



<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 9.2.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Wolfsburg, den 9.2.1970</p> <p><i>[Signature]</i> Dipl.-Ing. Ortspl.-Ing.</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Danndorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.3.1970 gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.</p> <p>Danndorf, den 16.5.1970</p> <p><i>[Signature]</i></p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Müller</p> <p>Wolfsburg, den 9.2.1970</p> <p><i>[Signature]</i> Dipl.-Ing. Ortsplaner</p>	<p>Der vom Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung vom 29.3.1970 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2/102-4/77.2 vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p>Braunschweig, den 12.10.1970</p> <p>Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig</p> <p><i>[Signature]</i></p>
<p>Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 30.10.1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.</p> <p>Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23 Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10.11.1970 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.12.1970 bis 14.1.1971 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Danndorf, den 16.5.1970</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 1. Nov. 1970 bis 10. Nov. 1970 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 26.10.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Danndorf, den 14. Nov. 1970</p> <p><i>[Signature]</i></p>

Planzeichenerklärung.

- Geltungsbereich
- Einfriedigung o. Tor u. Tor
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Hecke
- Allgemeines Wohngebiet
- Geschosflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Zahl der Vollgeschosse - max.
- Offene Bauweise - Einzelhäuser
- Sichtdreieck
- Leitungsrecht für Anleger der Schmutzwasserkanalisation

Textliche Festsetzungen.

Nach Maßgabe des § 22 Abs 4 BauNVO sind in Abweichung von der offenen Bauweise Kleingärten innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der Nachbargrenze zulässig.

Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Entlang der Straßengrenze der freien Strecke der B 188 und der L 653 ist von den Eigentümern der angrenzenden Baugrundstücke ein fester Zaun ohne Tür und Tor zu errichten.

Bebauungsplan
»VOR DEM DORFE«
Gemeinde Danndorf
Landkreis Helmstedt
M. 1:1000 A.Nr. 4058